

Merkblatt Mundfäule und Lippenherpes

Bei der **Mundfäule** (Stomatitis aphthosa) handelt es sich um eine Infektion mit dem Herpes-simplex-Virus Typ 1. Bei Kindern, die sich erstmals anstecken, kann es als typische Mundfäule auftreten. Diese Erstinfektion findet meist im Alter zwischen 10 Monaten und 3 Jahren statt. Das Herpes-simplex-Virus verbleibt auch nach der Abheilung der Bläschen lebenslang in den Nervenbahnen des Körpers und kann von dort aus dann als typischer **Lippenherpes** auftreten, wenn das Immunsystem durch andere Krankheiten oder auch psychische Faktoren (Stress) geschwächt ist. Etwa 95 % der Menschen tragen das Virus in sich, ohne daran zu erkranken.

Übertragung

Durch direkten Kontakt mit den entzündeten Schleimhautstellen, über mit dem Virus verunreinigte, nicht desinfizierte Hände oder Gegenstände und durch Tröpfcheninfektion.

Inkubationszeit (Zeit zwischen Ansteckung und ersten Krankheitszeichen): **1-26 Tage**

Dauer der Ansteckungsfähigkeit

Während der akuten Erkrankung bis alle Bläschen trocken sind.

Krankheitsbild

Beginn mit hohem Fieber, starken Schmerzen beim Essen und Trinken bis hin zur Verweigerung der Nahrungsaufnahme, weil auf der Mundschleimhaut, auf Zahnfleisch, Gaumen und Lippen zahlreiche schmerzhafte Bläschen und Geschwüre auftreten. Oft ist das Zahnfleisch geschwollen und blutet leicht. Die Halslymphknoten schwellen an. Das Fieber kann mehrere Tage anhalten, meistens ist die Krankheit aber nach einer Woche überstanden.

Therapie

Als Medikamente stehen virenhemmende Medikamente (Aciclovir) sowie zinkhaltige Tinkturen (z.B. Tannosynth[®]) zur Verfügung. Bei Schleimhautbefall kommen desinfizierende Lösungen (z.B. Octenisept[®]) zur Anwendung. Bei Bedarf kann man die Behandlung mit fiebersenkenden Maßnahmen und lokalen Schmerzmitteln (betäubendes Gel oder Creme) unterstützen.

Hygienemaßnahmen und Vorbeugung

Eine Impfung gibt es nicht. Das strikte Einhalten der persönlichen Händehygiene ist die entscheidende Maßnahme, um das Risiko einer Ansteckung zu vermindern. Hierzu zählt vor allem gründliches Händewaschen nach der Toilettenbenutzung und vor dem Zubereiten von Speisen. Zudem sollte der Kontakt mit den Bläschen vermieden werden. Außerdem sollte die Mundhygiene im Kindergarten beachtet werden: Zahnputzbecher und Zahnbürsten täglich reinigen und regelmäßig wechseln. Um einen Kontakt der Zahnbürsten der Kinder zu vermeiden, sollten die Zahnputzbecher einen ausreichenden Abstand zueinander haben.

Verhalten und Wiederezulassung

Da fast alle Menschen das Virus in sich tragen, kann man eine Infektion nicht verhindern. Deshalb gibt es auch kein gesetzliches Besuchsverbot für Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder. Es wird jedoch empfohlen, ein Kind mit sehr ausgeprägter Mundfäule zu Hause zu lassen. Eine Meldepflicht nach dem Infektionsschutzgesetz besteht bei einzelnen Erkrankungen nicht.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung (Tel. 08651/773-801),
Ihr Gesundheitsamt

Stand 12'2014